

heilige und unheilige Arbeit ist da durcheinander gemischt. Aber sie bietet doch, mit dem Menschlichen/Allzumenschlichen, was auf diesem Gebiet besonders in Kauf genommen werden muss, eine gewisse Übersicht.

Jch habe, wie gesagt, also gegenüber der Fülle der verschiedenen Lagen, hier keine allgemein gültigen Bemerkungen zu machen. Jch habe Jhnen, soweit die Pfliegerberichte für Ihre Bezirke gedruckt sind, heute je ein Exemplar überreicht; die Pflieger aus den Bezirken, für die noch keine gedruckten Verzeichnisse vorliegen, haben sodann ein Probeexemplar der für 18 Oberämter vorliegenden Hefte erhalten, nicht nur um es nach-, sondern um es womöglich auch besser zu machen.

Jch möchte aber alle Anwesenden bitten, nach genauer Prüfung der Lage in ihren Bezirken, sich völlig klar zu werden, was zu geschehen hat und im Sinne der obigen Paragraphen dann das Notwendigste zu tun. Wir stehen hier im Staatsarchiv, obwohl wir wahrlich nicht an Arbeitsmangel leiden, immer gern mit Rat zur Seite, kommen auch gerne auf ernsthafte Bitten persönlich in Jhren Bezirk.

Der Schlussparagraph jenes Kreisoberpfliegerstatuts betont schliesslich noch, dass Veröffentlichungen -sowohl allgemein gehaltene, als ins einzelne gehende- die ausdrückliche Genehmigung der Eigentümer der betr. Archive und Registraturen bezw. Behörden, denen sie unterstehen, sowie -soweit es sich um umfangreiche Veröffentlichungen handelt- der Kommission bedürfen. Die allgemein gehaltenen sollten ausserdem in den Mitteilungen der Kommission erscheinen.

Archivdirektor Dr. Schneider hat in einem Bericht von 1906 geschildert, welche Schwierigkeiten jene Bestimmung nachträglich gemacht hat. Es ist klar, dass die Verzeichnisse, wenn sie einmal hergestellt sind, auch für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Sie werden nach der Fertigstellung dem Eigentümer ebenso selbstverständlich zur Einsicht vorgelegt, worüber eine Erklärung dem Inventar beizufügen ist, die auch die ausdrückliche Erklärung enthalten soll, dass einer Veröffentlichung nichts entgegensteht. Die Vorlage der Dokumente selbst wird, wie auch sonst, von der Entscheidung des Eigentümers bezw. der Stelle, die die Verfügung über die Dokumente hat, abhängig sein.

Da wir nun in dieser Eröffnungsstunde schon an den allgemeinsten Dingen sind, darf ich gleich noch weiterfahren und Sie bitten, die in Jhren Händen befindliche Anweisung an die Pflieger von 1892 in die Hand zu nehmen, um einige Punkte herauszugreifen, die doch vielleicht vor den kommenden Verhandlungen berührt werden können und in diesen unter den Tisch fallen könnten. Eine Wiederholung in anderem Zusammenhange schadet ja nichts. Und es wird zugleich sich Gelegenheit geben, wieder einiges über die heute veränderten Verhältnisse zu sagen. Sie ist Jhnen aus eben diesem Grunde bisher nicht zugegangen. Dass statt "Kommission" überall "Archivdirektion" zu setzen ist, ist selbstverständlich. Dies macht übrigens sachlich keinen allzu grossen Unterschied. Denn so wie es schon im Statut der Kommission von 1892 heisst, es sei ihre Aufgabe, gemeinschaftlich mit der Archivdirektion in allen Landesteilen Pflieger zu bestellen und in Verbindung mit der Archivdirektion geeignete Oberpflieger aus ihrer Mitte zu bestellen, so sind diese Pfliegerstatuten die Arbeit von Staatsarchivbeamten gewesen. Die 3, satzungsgemäss der Kommission angehörenden Staatsarchivbeamten stellten auch immer die Hälfte der 6 Oberpflieger dar. Von 1901 an bis zum Ende des Weltkriegs war Archivvorstand und geschäftsführendes Mitglied der Kommission zudem eine Person, und die von den Pfliegern gelieferten Verzeichnisse waren immer im Staatsarchiv aufbewahrt, wie heute.

Die §§ 1-5 schreiben die Art des Vorgehens der Pflieger im allgemeinen vor betr. Feststellung der Archive, Zustand derselben, Überblick über bisherige Verzeichnung, allgemeine Orientierung, Arbeitsplan.

Jch möchte an dieser Stelle nur herausheben, wie wichtig die persönliche Fühlungnahme mit Kreisleitung, Oberamt, Dekanat, Ortsbehörden, Notaren, Pfarrern, Lehrern, einzelnen Personen ist. Die Versammlungen der Bürgermeister und Ortsgruppenleiter der Partei, NS-Lehrerversammlungen, Diözesansynoden usw. können bei dem nötigen Taktgefühl und persönlicher Fühlung mit den betreffenden Stellen nutzbar gemacht werden. Kleine Referate dort sind anzustreben. Schreiben soweit